

**Betreff:****Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

**Datum:**

25.09.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

02.10.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über Projektfördermittel für das 2. Halbjahr 2024. In der Anlage 2 sind Anträge über 5.000 € einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt. In der Anlage 3 sind Kosten- und Finanzierungspläne dargestellt.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1: Übersicht von Projektfördermitteln für das 2. Halbjahr 2024

Anlage 2: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024